

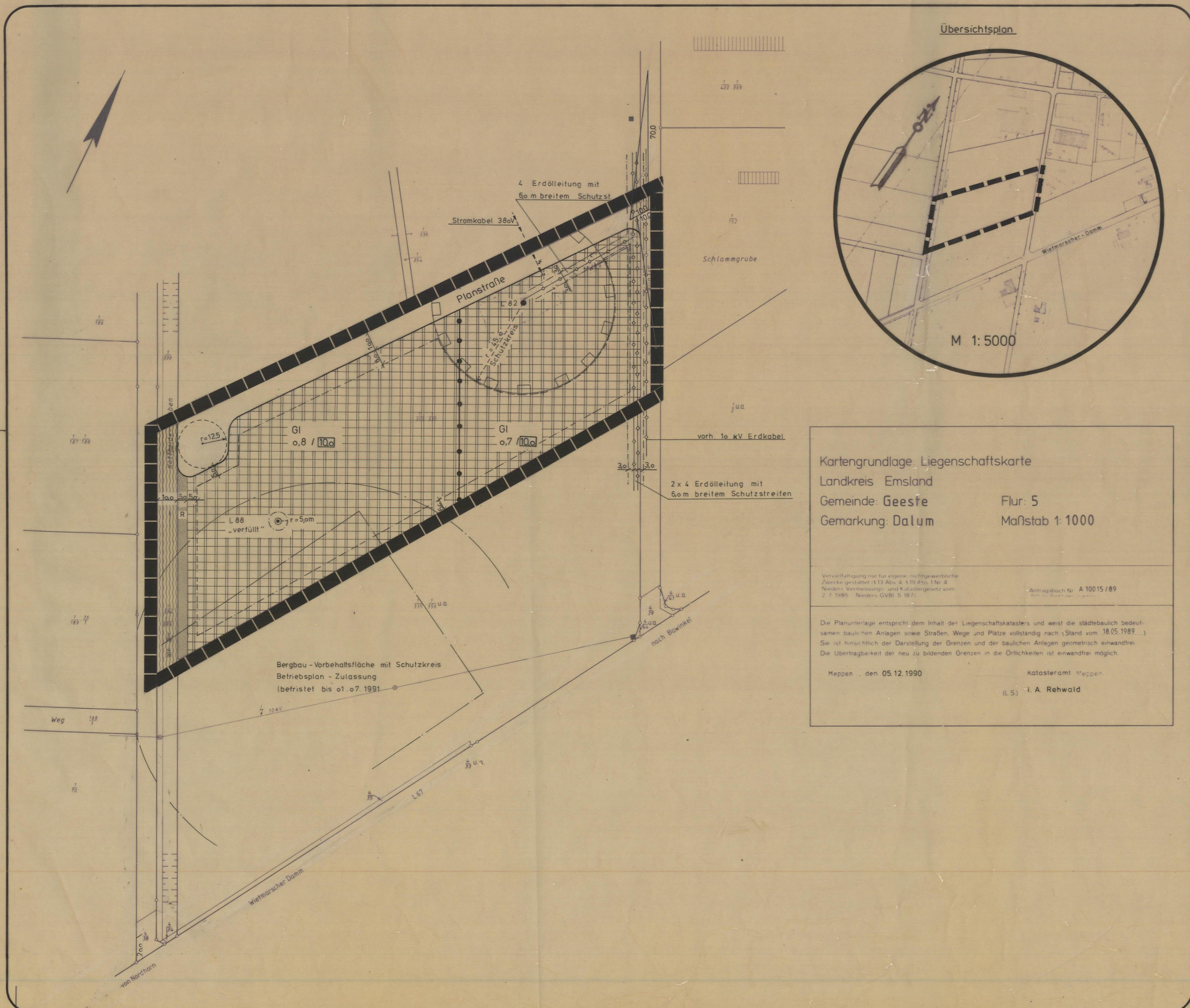
Bebauungsplan Nr. 38
Südliche Erweiterung
Industriegebiet Dalum

Gemeinde Geeste -Landkreis Emsland-

Bebauungsplan Nr. 38

„Südliche Erweiterung - Industriegebiet: Dalum“ OT Dalum

M. 1:1000



Planzeichenerklärung

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz. V 81 vom 30.07.1981 i.v. mit Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 15.03.1977 zuletzt geändert durch VO vom 23.01.1990

1. Art der baulichen Nutzung

Industriegebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

$0,8$ Grundflächenzahl
 100 Baumassenzahl

3. Bauweise Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

4. Verkehrsfläche

Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie

5. Hauptversorgungsleitung

Erdleitung
unterirdisch vorh. 10 kV Erdkabel
 Stromkabel

6. Grünfläche

Grünfläche, öffentlich R=Rasen (Räumstreifen)

7. Wasserflächen (nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 (6) BauGB)

Graben offen

8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Sichtdreiecke: Im Bereich der Sichtdreiecke sind die Grünflächen von jedem Bewuchs und sichtbehindernden Gegenständen aller Art, die höher als 0,8m über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten. (z.B. 10,0 / 70,0)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten des jeweiligen Bergbauberechtigten

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

9. Hinweise:

Erdhäuse
 Erdhäuse verfüllt, keine Überbauung

Bergbaufläche
 bergbaulicher Schutzkreis

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2.253) zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115 ff.) hat der Rat der Gemeinde Geeste den Bebauungsplan Nr. 38 „Südliche Erweiterung Industriegebiet Dalum“ bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Geeste, den 28.11.1990

gez. Aeppen
Bürgermeister

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 28.11.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Südliche Erweiterung Industriegebiet Dalum“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.05.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, den 07.06.1989

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 23.05.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.05.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung vom 23.07.1989 bis 23.08.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Geeste, den 28.11.1990

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.10.1990 gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Geeste, den 28.11.1990

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 12. Feb. 1991 Az. - 65-610-304-38 unter Erteilung von Maßnahmen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen, den 12.02.1991

Landkreis Emsland
Der Oberkreisdirektor
gez. i.V. Wittrock

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 38 „Südliche Erweiterung Industriegebiet Dalum“ ist gemäß § 12 BauGB am 31.07.1991 im Amtsblatt Nr. 18 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.07.1991 rechtsverbindlich geworden.

Geeste, den 01.08.1991

i.V. Leinweber
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht/geltend gemacht worden.

Geeste, den 07.01.2010

gez. Leinweber
Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 07.01.2010

gez. Leinweber
Bürgermeister

Bearbeitet:
GEMEINDE GEESTE
- BAUAMT -

Geeste, den

gez. Thomalla
Dipl.-Ing.